Kiel-Gaarden den 5./11.09.

Herrn Direktor Delbrück!

Am Sonnabend voriger Woche sandte ich einen Einschreibebrief an Schw. Helene H. . Hatte die Schwester gebeten, den adressierten Brief, welchen ich beigelegt mit meiner Adresse, an Frl. D. abzugeben. Falls Schw. Helene aber nicht den Mut hätte, den Brief an Frl. D. selbst abzugeben, sollte sie ihn mir sofort zurücksenden, da der Brief zu diesem Zwecke mit meiner Adresse versehen u. – frankiert war. Der Brief ist nicht zurückgekommen, folgedessen nehme ich an, daß die Direktion den Brief zurückbehalten hat. Ich erwarte baldige Nachricht über den Verbleib u. Zusendung des Briefes, da ich ihn als mein Eigentum zurückfordern kann. Wie gelangte der Brief in Ihren Besitz, doch wohl nicht auf rechtem Weg? – Haben Sie das Recht, Frl. D. monatelang bei Geisteskranken, gegen ihren Willen festzuhalten u. sie ans Bett zu zwingen? Stets wurde den neueintretenden Schwestern, zu meiner Zeit, gesagt, Frl. D. sei nicht geisteskrank, sondern nur auf Veranlassung ihres Vaters in der Anstalt u. sollte ihr Aufenthalt mehr als Strafe gelten. Wofür die Strafe?? Welche Bewandnis hat es damit u. aus welchem Grunde wird Frl. D. widerrechtlich in der Anstalt behalten? Ich ersuche um näheren Bescheid in der Sache,

sonst werde ich entgültig andre Schritte unternehmen. Oder ist die ganze Behandlungsweise darauf gemünzt, daß Frl. D. im Laufe der Zeit an Leib u. Seele Schaden nehmen soll? Den Briefen nach, die ich von ihr besitze, muß man es fast annehmen. Wie Sie wissen, befindet sie sich jetzt in einem Zustande, wo sie der Schonung bedarf. — Sollte ich binnen einigen Tagen keine Antwort erhalten, werde ich mich an die Öffentlichkeit wenden. Ich werde nicht eher ruhen, bis ich Klarheit in dieser Sache erlange.

Ihr

Fräulein Auguste N.

Kiel-Gaarden. Augustenstraße 52.II. p. A. H. Günther.

Ihre beiden an Schwester Helene H. gerichteten Briefe hat mir daß Recht verliehen, diese einzigen Briefe Frl. D. ~~geöffnet zu~~ bestimmt zu lesen. Ich verstehe, warum ich als Mutter Ihrer Kinder bezeichnet und warum Sie mich ~~um~~ aufforderten, sich mit einer Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser zu wenden, wenn Sie glaubten, daß Ihre irgend welche Macht geschieht. Das ist zweifellos der sicherste Weg, um von Ihrer geliebten Tochter zu erlangen. Mich über einen Schein von Recht zu Ihnen Sie mit, nicht mehr mit Ihrer Tochter zu behelligen.

Ich bin

7. XI. 09.

Transkription - Q4: BRIEFWECHSEL Auguste N. - Herr Direktor Delbrück

Schreiben - Vorderseite [der Auguste N.], Kiel-Gaarden, den 5.11.09.

„Herrn Direktor Delbrück! Am Sonnabend voriger Woche sandte ich einen Einschreibebrief an Schw. Helene H.. Hatte die Schwester gebeten, den adressierten Brief, welchen ich beigelegt mit meiner Adresse, an Frl. D. abzugeben. Falls Schw. Helene aber nicht den Mut hätte, den Brief an Frl. D. selbst abzugegeben, sollte sie ihn mir sofort zurücksenden, da der Brief zu diesem Zwecke mit meiner Adresse versehen u. – frankiert war. Der Brief ist nicht zurückgekommen, folgedessen nehme ich an, daß die Direktion den Brief zurückbehalten hat. Ich erwarte baldige Nachricht über den Verbleib u. Zusendung des Briefes, da ich ihn als mein Eigentum zurückfordern kann. Wie gelangte der Brief in Ihren Besitz, doch wohl nicht auf rechtem Weg? – Haben Sie das Recht, Frl. D. monatelang bei Geisteskranken, gegen ihren Willen festzuhalten u. sie ans Bett zu zwingen? Stets wurde den neueintretenden Schwestern „zu meiner Zeit“ gesagt, Frl. D. sei nicht geisteskrank, sondern nur auf Veranlassung ihres Vaters in der Anstalt u. sollte ihr Aufenthalt mehr als Strafe gelten. Wofür die Strafe?? Welche Bewandnis hat es damit u. aus welchem Grunde wird Frl. D. widerrechtlich in der Anstalt behalten? Ich ersuche um näheren Bescheid in der Sache,

Schreiben - Rückseite:

sonst werde ich entgültig andre Schritte unternehmen. Oder ist die ganze Behandlungsweise darauf gemüntzt, daß Frl. D. im Laufe der Zeit an Leib u. Seele Schaden nehmen soll? Den Briefen nach, die ich von ihr besitze, muß man es fast annehmen. Wie Sie wissen, befindet sie sich jetzt in einem Zustande, wo sie der Schonung bedarf. – Sollte ich binnen einigen Tagen keine Antwort erhalten, werde ich mich an die Öffentlichkeit wenden. Ich werde nicht eher ruhen, bis ich Klarheit in dieser Sache erlange.

„An Fräulein Auguste N.

Kiel=Gaarden. Augustenstraße 52.II.p.A. H. Günther.

Ihre beiden an Schwester Helene H. gerichteten Briefe hat mir diese abgegeben. Den für unsere Patientin Frl. D. bestimmten habe ich confisziert, wozu ich als Anstaltsdirektion und Arzt befugt und verpflichtet war. Ich empfehle Ihnen nochmals, sich mit einer Beschwerde [##] an die zuständigen [#] Behörden zu wenden, wenn Sie glauben, daß hier irgend welches Unrecht geschieht. Das ist zweifellos der [#] Weg, die von Ihnen gesuchte Klarheit zu erlangen. [##] um unsere Schwester [###] ich Sie, nicht weiter mit Ihren Briefen zu behelligen. Der Direktor. 7.XI.09

Kommentar zur Q 4:

Der Briefwechsel zwischen Auguste N. und dem Direktor Delbrück zeigt deutlich die Situation im Fall Hedwig D. Auguste N. schildert deutlich, dass ihre Briefe Hedwig D. nicht erreichen und sie dafür eine Rechtfertig verlange. Des weiteren fragt Sie nach der Begründung für Hedwig D.‘s Aufenthalts Grund. Sie behauptet Hedwig D. sei nicht geisteskrank, sondern nur als Strafe dort angeordnet von ihrem Vater. Sie stellt anhand von Hedwig D. erhaltenen Briefe die These auf, diese sei nur in der Klinik um einen Schade an Körper und Seele davonzutragen. Zuletzt droht Sie dem Direktor, Sie würde an die Öffentlichkeit gehen, wenn Sie nicht innerhalb weniger Tage eine Antwort erhalten würde. Daraufhin antwortet der Direktor, dass Helene H. die Briefe von Auguste N. an Hedwig D. adressiert waren, bei ihm abgegeben habe und er als berechtigt war diese zu konfiszieren. Des weiteren weist er Auguste N. daraufhin, dass Sie bei Verdacht auf Unrecht eine Beschwerde bei die Behörde einreichen könne, welches dann Klarheit verschaffen soll. Zuletzt bitte er keine weiteren Briefe zu schreiben.

Durch die Aussage „zu meiner Zeit“ von Auguste N. weist es drauf hin, dass Sie selber mal Schwester im St. Jürgen Asyl gewesen ist. Aus diesem Grund lässt sich der Kontakt und das Wissen über Hedwig D. erklären. Es lässt vermuten, dass Auguste N.‘s Behauptungen der Wahrheit entsprechen, da sie Hedwig D. vermutlich erst in der Klinik kennenlernte. Jedoch gibt es kein Schriftstück in der Akte, welches die Vermutungen verifiziert oder falsifiziert.

In der Antwort des Direktors rechtfertig er den Umgang mit den Patientenbriefen innerhalb der Klinik. Es lässt darauf schließen, dass er es Vermeiden wollte, dass Auguste N. mit Ihrem Wissen an die Öffentlichkeit geht. Da er als Arzt niemanden eine Rechenschaft schuldig ist, unterstützt sein Handeln die Vermutungen von Auguste N., dass Hedwig D. nicht geisteskrank war und ihr Aufenthalt nur als Strafe gelten sollte. Aus seinem Verweis an die Behörde lässt sich schließen, dass er sich keiner Schuld bewusst war und für sich als Arzt mit keinen Konsequenzen rechnete. Ebenso verdeutlicht es das Machtverhältnis, dass auf der Seite vom Direktor stand.

Aus heutiger Sicht lässt sich nicht eindeutig rekonstruieren, ob Auguste N. die Unterstreichung einiger Wörter in Ihrem Brief selber vorgenommen hat. Dafür sprechen würde jedoch die Farbe der Striche und die Auswahl der Wörter. Die Auswahl scheint ihr Beharren und ihre Forderungen zu verdeutlichen. Es könnte sich hierbei jedoch auch um Ergänzungen aus später Zeit handeln, zum Beispiel einer Bearbeitung der Akte im Archiv.